



2 – VgV – TNW-Teilnahmebedingungen

Vorhaben:	Sanierung Rathaus
Leistung:	Objektplanung Gebäude und Innenräume nach der HOAI
Ausschreibungsart:	VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer:	2024-Oeb-V001

1 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen. Bewerberfragen und Hinweise sind digital über Vergabeplattform eVergabe Sachsen-Anhalt zu stellen.

2 Einreichung des Teilnahmeantrages

Jeder Teilnahmeantrag ist über die Vergabeplattform eVergabe Sachsen-Anhalt einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Die Übermittlung des Teilnahmeantrages ist nur in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV zulässig. Eine Einreichung per E-Mail/Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg oder unverschlüsselt über das Bieterkommunikationstool der Vergabeplattform ist nicht zulässig.

Für die Einreichung in Textform nach § 126b BGB genügt das Hochladen der entsprechenden Dokumente über das zur Verfügung gestellte Bietertool der Vergabeplattform eVergabe Sachsen-Anhalt.

Das Hochladen nimmt evtl. etwas Zeit in Anspruch. Daher laden Sie den Teilnahmeantrag bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf der Teilnahmefrist hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Teilnahmefrist auch abgeschlossen sein.

Bei einer unverschlüsselten Einreichung von Teilnahmeanträgen über das Tool „Bieterkommunikation“ kann der entsprechende Teilnahmeantrag nicht gewertet werden.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte der dem Ende dieser Anlage.

Mit der elektronischen Einreichung in Textform gilt der Teilnahmeantrag und alle damit eingereichten Unterlagen als „unterschrieben“. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel müssen nicht befüllt werden. Bei der Abgabe in Textform ist der Bewerber zu benennen.



Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Teilnahmeantrags/des Angebots, der/das in Textform abgegeben wurde, sind bis zum Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags/zur Abgabe des Angebots in der entsprechenden Form wie der Teilnahmeantrag/das Angebot einzureichen.

Bei Erklärungen, die nicht den Teilnahmeantragssteller, sondern (auch) Dritte betreffen (z.B. Bewerbungsgemeinschaftserklärung, Erklärungen, die von allen Mitgliedern einer Bewerbungsgemeinschaft separat beizubringen sind, Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Verpflichtungserklärung Eignungsleihe) sind die entsprechenden Formulare von den Dritten in einer der Textform nach § 126b BGB genügenden Weise auszufertigen.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt elektronisch über die Vergabepattform einzureichen.

3 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags/des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft. Falls Sie die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt haben, jedoch keinen Teilnahmeantrag abgeben möchten, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

4 Sprache des Teilnahmeantrages

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen. Soweit Bescheinigungen und Nachweise gefordert werden, haben ausländische Bewerber gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes und eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

5 Umgang mit Vordrucken

Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Soweit keine Vordrucke vorgegeben werden, hat der Bewerber diese selbst zu erstellen.

6 Betriebs- und sonstige Geheimnisse

Der Bewerber wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrages, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betroffenen Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).



7 Wahrheitspflicht

Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu machen. Insbesondere wurden die Referenzen von den jeweils genannten Unternehmen bzw. Personen verantwortlich bearbeitet.

8 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern abgegebene Erklärung beizubringen, in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung und einer Arbeitsgemeinschaft im Fall der Auftragserteilung erklärt ist, welche die gesamtschuldnerische Haftung der Bewerbergemeinschaft übernimmt, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist sowie erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Bei Bewerbergemeinschaften sind geforderte Erklärungen/Nachweise für jedes Bewerbergemeinschaftsmitglied mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, sofern dies nicht anders ausgewiesen ist. Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

9 Einsatz von Nachunternehmern

Sofern der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft beabsichtigt, Nachunternehmer zur Auftragsdurchführung einzusetzen, hat der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft anzugeben, welche Teile des Auftrags er/sie als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt (Nachunternehmererklärung) (bei einer Bewerbergemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bewerbergemeinschaft als solche).

Die Bewerber/Bewerbergemeinschaft, die für die Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgesehen sind, haben auf gesondertes Anfordern durch den Auftraggeber die Nachunternehmer namentlich zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen der jeweilig benannte Nachunternehmer für die Auftragsdurchführung zur Verfügung stehen wird. Dieser Nachweis ist durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers nebst weiteren Eignungsnachweisen zu führen. Der Auftraggeber überprüft, ob Gründe für den Ausschluss des Nachunternehmers vorliegen. Im Rahmen der Eignungsprüfung des vorgesehenen Nachunternehmers sind auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers die folgenden Nachweise an die Eignungsanforderungen:

- Nachweis Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung/Berufsqualifikation i.S.d. §§ 75, 44 VgV,
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB,
- Eigenerklärung Selbstreinigungsmaßnahmen i. S. d. § 125 GWB (sofern einschlägig),
- Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung (Deckungssumme mindestens 5,0 Mio. EUR je Verstoß für Personenschäden sowie von mindestens 3,0 Mio. EUR je Verstoß für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden); die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines



Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung ausreichend, wonach im Auftragsfall unverzüglich eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.

- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen,
- Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren pro Jahr ausgewiesen (sofern 3 Jahre tätig),
- Angaben zu geeigneten Referenzen (es gelten die Wertungsvorgaben gem. Unterlage 1 bzw. Unterlage 3) bezogen auf die jeweils vorgesehenen Leistungsteile des vorgesehenen Nachunternehmers durch den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft beizubringen.

Die Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Referenzen ergibt sich aus den Anforderungen der Ausschreibung. **Die an die Eignung gestellten Mindestanforderungen gelten für die Nachunternehmer, die für die jeweiligen Teile des Auftrags vorgesehen sind, nicht.**

Für die Nachweisführung durch potenzielle Nachunternehmer, die auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber einzureichen sind, werden individuelle Vordrucke durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

10 Eignungsleihe

Ein Bewerber kann sich (auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft) zum Nachweis seiner Eignung in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindung.

Hierzu ist **mit dem Teilnahmeantrag** beizubringen:

- Anlage 5.10 – VgV – TNW – Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe)

Der Bewerber hat der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen nebst weiteren Eignungsnachweisen auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers vorlegt.

- Anlage 5.11 – VgV – TNW – Verpflichtungserklärung Eignungsleihe

Wichtiger Hinweis:

Bedient sich der Bewerber oder Mitglied(er) einer Bewerbergemeinschaft hinsichtlich der technischen und/oder beruflichen Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzen) anderer Unternehmen, so hat der Bewerber oder Mitglied(er) einer Bewerbergemeinschaft diese Unternehmen zwingend als Nachunternehmer anzugeben.



Der Auftraggeber überprüft sodann im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber oder Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Entsprechende Nachweise sind auf gesondertes Anfordern der Vergabestelle beizubringen. Hierfür stellt der Auftraggeber Vordrucke bereit. Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften.

11 Präqualifikation

Unternehmen, die in dem „Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich“ (AVPQ) bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilnahmeantrages durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern vom Auftraggeber mit dem Teilnahmeantrag Nachweise gefordert werden, die nicht in den v. g. Datenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

12 Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Als vorläufiger Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung kann mit dem Teilnahmeantrag eine Einheitlich Europäische Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.